

Artikel 2.

Die beiderseitigen Angehörigen sind jedoch verpflichtet, falls dies in ihrer Heimath oder an dem Orte der Eheschließung gesetzlich vorgeschrieben ist, eine Bescheinigung ihrer zuständigen Landesbehörde darüber vorzulegen, daß der Abschließung der Ehe nach dem bürgerlichen Rechte ihrer Heimath kein bekanntes Hinderniß entgegensteht.

Zu Urkunde dessen haben die Unterzeichneten die gegenwärtige Erklärung in doppelter Ausfertigung vollzogen.

Berlin, den 4. Juni 1886.

(L. S.) Graf von Bismarck.

(L. S.) H. Roth.

6. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Kaufleute Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath		Grund der Verhaftung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum der Ausweisungsbefehle.
		des Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
a. Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs:						
1.	Anton Mähl, Papierarbeiter,	ca. 44 Jahre, geboren und ortsunabhängig zu Göttritz, Bezirk Königsberg, Pommern,	schwerer Diebstahl (1½ Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 6. December 1884).	Königlich preussische Polizeiamt Arnbach,	14. Mai	b. 3.
2.	Nicolas Wogenhahl, ohne Gewerbe,	geboren am 21. Januar 1833 zu Wittichweiler, Elbich-Lothringen, durch Option Franzose,	Diebstahl (in wiederholten Rückfall (1½ Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 27. November 1884) und Betrüb.	Kaiserlicher Bezirks-Präsident zu Colmar,	8. Mai	b. 3.
3.	Konrad Kern, Lagerhüter und Maare,	geboren am 8. oder 10. December 1847 zu Kobern, Kreis Thurn, Elbich-Lothringen, durch Option Franzose, wohnhaft zuletzt in Kobern,	schwerer Diebstahl und Unterschlagung (6 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 26. Juni 1890),	dieselbe,	17. Juni	b. 3.
b. Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs:						
4.	Franz Emsiet Arbeiter,	geboren am 6. Mai 1856 zu Hermannsdorferitz, ortsunabhängig ebenfalls selbst,	Arbeitsfreude und Nichtbeachtung der Polizeiregeln,	Königlich preussische Regierung - Präsident zu Oppeln,	10. Juni	b. 3.
5.	Johann Pallega, Weber,	geboren am 6. Juli 1845 zu Braunsdorf, Bezirk Jägerndorf, Oesterreichisch-Schlesien, ortsunabhängig ebenfalls selbst,	Besten in wiederholten Rückfall,	dieselbe,	15. Juni	b. 3.
6.	Johann Ehamilla, Arbeiter,	geboren 1855 zu Lowitzka, Bezirk Sauschan, Komitat Buda, Ungarn, ortsunabhängig ebenfalls selbst,	bedingten,	Königlich preussischer Regierung - Präsident zu Oppeln,	24. Juni	b. 3.
7.	Josef Radmlerzopf, Arbeiter,	geboren am 19. März 1828 zu Glatzen, Kreis Sauschan, ortsunabhängig zu Wietern, Russisch-Polen, wohnhaft zuletzt bei Jersow, Kreis Weichsen, Preußen,	Landstreifen,	Königlich preussische Regierung zu Posen,	29. Juni	b. 3.